

**Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Bauverwaltung, Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt**

Verfasser/in: Petra Beckendorff

**Vorlage Nr. BV/130/2016
Datum: 20.07.2016**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr	16.08.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	24.08.2016	N
Rat	15.09.2016	Ö

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 245 "Gewerbegebiet Leimbrink Neuaufstellung" - 1.
 Änderung - Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2
 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung der im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 245 „Gewerbegebiet Leimbrink Neuaufstellung“ 1. Änderung vorgetragenen Stellungnahmen wird dieser Plan gem. § 10 BauGB als Satzung sowie Begründung beschlossen.
Die Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung gemäß § 33 BauGB liegt vor.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.04.2016 wurde dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 245 „Gewerbegebiet Leimbrink Neuaufstellung“ 1. Änderung einschließlich Begründung zugestimmt sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (siehe BV/066/2016 und VA-Protokoll Nr. 8/2016 TOP 16).

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes lag in der Zeit vom 25.05.2016 bis einschließlich 27.06.2016 öffentlich aus. In diesem Zeitraum wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, Stellungnahmen vorzubringen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Mit Anschreiben vom 12.05.2016 wurden folgende Behörden, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt ist, am Planverfahren beteiligt und um Stellungnahme bis zum 20.06.2016 gebeten:

Behörde	Ort	Stellungnahme vom	Bedenken u. Anregungen
Landkreis Osnabrück	49080 Osnabrück	17.06.2016	siehe Abwägungsvorschlag im Anhang
Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland	49074 Osnabrück	10.06.2016	keine
Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück	49080 Osnabrück	08.06.2016	keine
Polizeiinspektion Osnabrück	49074 Osnabrück	keine	
Feuerwehr / Stadtbrandmeister Herr Glane		keine	
Stadtwerke Georgsmarienhütte	49124 Georgsmarienhütte	23.05.2016	keine
Stadt- und Kreisarchäologie Osnabrück	49078 Osnabrück	17.05.2016	keine
Stadt Osnabrück	49034 Osnabrück	14.06.2016	keine
Stadt Bad Iburg	49186 Bad Iburg	20.05.2016	keine
Gemeinde Hagen	49170 Hagen a. T. W.	19.05.2016	keine
Gemeinde Hasbergen	49205 Hasbergen		
Gemeinde Hilter a. T. W.	49176 Hilter a. T. W.	18.05.2016	keine
Gemeinde Bissendorf	49143 Bissendorf	18.05.2016	keine

Die Verwaltung schlägt vor, den Bebauungsplan Nr. 245 „Gewerbegebiet Leimbrink Neuaufstellung“ 1. Änderung nach Abwägung der vorgetragenen Stellungnahmen als Satzung zu beschließen. Das Verfahren wurde entsprechend § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) durchgeführt.

Aus Sicht der Verwaltung ist nach erfolgter Abwägung die Voraussetzung für den § 33 BauGB erfüllt, da folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist durchgeführt worden
- es ist anzunehmen, dass das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entgegensteht
- der Antragsteller diese Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolge schriftlich anerkennt und
- die Erschließung gesichert ist.

Der Bebauungsplan Nr. 245 „Gewerbegebiet Leimbrink Neuaufstellung“ (Ursprungsplan) ist auf der Homepage der Stadt Georgsmarienhütte unter <https://www.georgsmarienhuetten.de/rathaus/bauen/baugebiete-grundstuecke/bebauungsplaene> abrufbar.

Anlagen:

Abwägung
Anlage zur Abwägung
Kompensationsfläche B-Plan 245 1. Änderung